

Satzung der Gemeinde Steinach über

die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinach hat am 10.12.2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 895)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung. Sie gelten für den dargestellten Änderungsbereich.

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung, Maßstab 1:1.000, in der Fassung vom 10.12.2007
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung
3. Beigefügt sind:
 - a) Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung, in der Fassung vom 10.12.2007
 - b) Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000, in der Fassung vom 10.12.2007

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden.

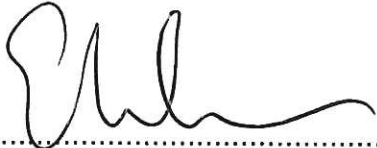
§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Festsetzungen in diesem Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Festsetzungen nicht berührt.

Steinach, den 14. DEZEMBER 2007

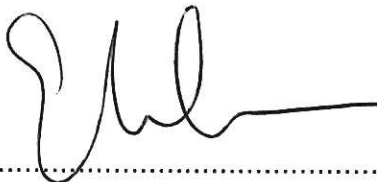


.....
Frank Edelmann, Bürgermeister

Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplans „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 14.12.2007 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Steinach, den 14. DEZEMBER 2007



.....
Frank Edelmann, Bürgermeister